

bei Verspätung oder Ausfall von RMV-Nahverkehrszügen (S-Bahn, RB, RE)

Dieser Antrag gilt nicht für Deutschlandtickets. Für Deutschlandtickets bitte den Antrag des Servicecenter Fahrgastrechte benutzen: www.fahrgastrechte.info

Bitte berücksichtigen Sie, dass wir nur einen vollständig ausgefüllten (bitte in DRUCKBUCHSTABEN) und von Ihnen unterschriebenen Antrag bearbeiten können.

Rhein-Main-Verkehrsverbund
Servicegesellschaft mbH
Postfach 11 15 42
60050 Frankfurt am Main

Ich beantrage eine der drei folgenden Leistungen (Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der Rückseite.)

1. Ich habe aufgrund einer Verspätung eines RMV-Nahverkehrszuges meine Fahrt nicht angetreten bzw. nicht bis zum Ende durchgeführt. Ich beantrage Erstattung meiner RMV-Fahrkarte.
2. Ich beantrage Entschädigung aufgrund einer Verspätung bei einer Fahrt in einem RMV-Nahverkehrszug.
3. Ich beantrage Erstattung von Kosten für...
 - ... die Nutzung einer höherwertigen Alternativverbindung (IC, ICE).
(Ausgenommen sind u. a. RMV-Gruppentageskarten, RMV-KombiTickets und das Hessenticket.)
 - ... die Nutzung eines alternativen Verkehrsmittels (Taxi). ... eine erforderliche Übernachtung.

Geplante Fahrt

S-Bahn

RegionalBahn

RegionalExpress

Name des Verkehrsunternehmens (sofern bekannt)

mit folgendem Verkehrsunternehmen

Datum (TT.MM.JJJJ)

--	--	--	--	--	--	--

am

Startort/Starthaltestelle

von

Zielort/Zielhaltestelle

nach

Umsteigehaltestelle

über

geplante Abfahrt (hh:mm)

geplante Ankunft (hh:mm)

geplante Abfahrt (hh:mm)

--	--	--	--

geplante Ankunft (hh:mm)

--	--	--	--

geplante Abfahrt (hh:mm)

--	--	--	--

--	--	--	--

Tatsächliche Abfahrtszeit am Startort/an der Starthaltestelle

Tatsächliche Umsteige-/Anschlusszeit

Tatsächliche Ankunftszeit am Zielort/an Zielhaltestelle

Meine RMV-Fahrkarte

Ich habe eine RMV-Einzelfahrkarte oder nutze das RMV-HandyTicket. Bei Nutzung eines Smartphone, bitte durch Einzel- oder Sammelbelege die reklamierte Fahrtberechtigung nachweisen.

Ich habe eine RMV-Zeitkarte (z.B. Wochenkarte, Monatskarte, Jahreskarte, eTicket).

Wir bitten, die Verspätungsfälle erst nach Ablauf der Geltungsdauer der Zeitkarte bzw. beim Erreichen des Erstattungsbetrages von mindestens 4 Euro gesammelt einzureichen, um eine Kumulation der Ansprüche zu gewährleisten. Pro Fall ist ein Antrag auszufüllen. Weitere Informationen erhalten Sie auf Seite zwei.

Gewünschte Art der Entschädigung

Bitte beachten Sie: Entschädigungen werden erst ab einem Betrag von 4,00 EUR ausbezahlt.

Überweisung

Barauszahlung in einer RMV-Mobilitätszentrale¹

¹Eine Barauszahlung ist in Ausnahmefällen bei einer von Ihnen ausgewählten RMV-Mobilitätszentrale möglich (die Adressen finden Sie im Internet unter www.rmv.de). Für die Abwicklung der Barauszahlung setzen wir uns direkt mit Ihnen in Verbindung. Beim eTicket kann die Barauszahlung nur an Mobilitätszentralen mit dem hellblauen (e)-Logo erfolgen.

Persönliche Daten (für Rückfragen bitte ausfüllen)

Frau Herr Andere

Name, Vorname

Postleitzahl

Wohnort

Straße, Hausnummer

Geburtsdatum

Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen)

E-Mail (für Rückfragen)

Für die Überweisung benötigte Kontodaten

Frau Herr Andere Firma

Name, Vorname

Kreditinstitut

BIC

IBAN

DE

Ich füge folgende Anlagen bei

RMV-Fahrkarte
(Einzelfahrkarten im Original.)

Chipkartennummer
(eTicket)

36-

Bitte tragen Sie die Chipkartennummer Ihres eTicket ein und legen Sie den Beleg (Quittung) bei, der zur betreffenden elektronischen Fahrberechtigung erzeugt wurde.

Beleg/Quittung

Für RMV-HandyTicket bitte Sammel- oder Einzelbeleg beifügen.

weitere Anlagen

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich die/der rechtmäßige Inhaber(in) der Fahrkarte(n) bin und dass ich von dem anspruchsberechtigten Ereignis auch betroffen war.

Unterschrift

Datum/Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers bzw. der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters

Die Fahrgastrechte gelten ausschließlich bei Störungen im Eisenbahnverkehr im RMV (S-Bahnen, Regionalbahnen, RegionalExpresse).

zu 1. Fahrpreiserstattung (bei Abbruch der Fahrt)

Bei einer zu erwartenden Verspätung an Ihrem Zielbahnhof von mehr als 60 Minuten können Sie die Reise nicht antreten oder vorher beenden, wenn die gesamte Fahrt durch die Verspätung sinnlos geworden ist. Wir erstatten Ihnen den Fahrpreis. Das gilt sowohl für die noch nicht durchfahrene Strecke als auch für die bereits durchfahrene Strecke und für die Rückfahrkarte zum Startbahnhof Ihrer Reise.

zu 2. Fahrpreisentschädigung bei Nutzung von RMV-Einzelfahrkarten

Bei einer Verspätung am Zielort ab einer Stunde können 25% des gezahlten Fahrpreises erstattet werden, bei einer Verspätung ab zwei Stunden 50 %.

Fahrpreisentschädigung bei Nutzung einer RMV-Zeitkarte (z. B. Wochenkarte, Monatskarte, Jahreskarte).

Bei einer mindestens 60-minütigen Verspätung können Sie für eine Fahrt ohne 1. Klasse-Zuschlag 1,50 Euro, mit einem 1. Klasse-Zuschlag 2,25 Euro Entschädigung erhalten.

Bitte beachten Sie: Fahrpreisentschädigungsbeträge von weniger als 4,00 Euro werden nicht ausgezahlt. Somit müssen Inhaber von RMV-Zeitkarten mindestens zwei (1. Klasse) bzw. drei (2. Klasse) Verspätungen geltend machen und diese gesammelt einreichen. Beim eTicket wird der Nachweis der genutzten Fahrkarte anhand des Beleges erbracht, den Sie beim Erhalt der Chipkarte ausgehändigt bekommen haben sowie durch Angabe der Chipkartennummer bzw. anhand der Quittung, die zur ausgegebenen elektronischen Fahrberechtigung erzeugt wurde.

zu 3. Nutzung eines anderen Verkehrsmittels

Wenn Ihr Zug mit mindestens 20 Minuten Verspätung Ihr Ziel erreichen wird, dürfen Sie auch einen Fernverkehrszug, z. B. einen IC oder ICE, nutzen. Wir erstatten Ihnen im Nachgang die dafür entstandenen Kosten. Ausgenommen sind RMV-Gruppentageskarten, RMV-KombiTickets und das Hessenticket.

Ist zu erwarten, dass Ihr Zug mit einer planmäßigen Ankunftszeit zwischen 0.00 und 5.00 Uhr um mindestens 60 Minuten verspätet am Ziel ankommen wird, dürfen Sie auch ein Taxi nutzen. Wir erstatten Ihnen die Aufwendungen bis zu 120,00 Euro. Diese Regelung gilt auch bei Ausfall des letzten fahrplanmäßigen Zuges des Tages, wenn Sie sonst Ihr Ziel nicht vor 24.00 Uhr erreichen können. Hinweis: Es werden keine privaten Pkw-Kosten (km-Geld) erstattet.

Die rechtsverbindlichen Regelungen entnehmen Sie bitte den Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV.